

**Ortsgemeinde Herresbach**

**Vorlage Nr. 035/068/2019**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Nachtrag zur Baugenehmigung Az.:  
2014-2021; hier: geänderte  
Bauausführung**

Verfasser:  
Bearbeiter: Michael Hinz  
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:  
06.06.2019

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:  
02651/8009-51

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag / **2. veränderte Bauausführung** zur erteilten Baugenehmigung vom 11.02.2015, Errichtung einer Kalthalle zur Autoaufbereitung in Herresbach-Döttingen, Dorfstraße 28, Flur 6, Flurstück 21/1, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB nicht zu erteilen / zu erteilen.

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 11.02.2015 wurde die Baugenehmigung auf Abbruch einer vorhandenen Scheune und Errichtung einer Kalthalle zur Autoaufbereitung in Herresbach-Döttingen, Dorfstraße 28, Flur 6, Flurstück 21/1, erteilt (Baugenehmigung vom 11.02.2015 sowie der komplette Vorgang liegen der Ortsgemeinde im Original zur Einsichtnahme vor). Mit Schreiben vom 14.11.2018 wurde ein Nachtrag zur o.g. Baugenehmigung –veränderte Bauausführung- genehmigt (Baugenehmigung und kompletter Vorgang liegen dem Rat zur Einsicht vor).

Nun beantragt der Bauherr **eine weitere, veränderte Bauausführung**. Unter anderem soll das Kleinteillager nun auf dem Zwischengeschoss angeordnet werden, anstelle des Bereiches Kleinteillager wird ein Personal-Raum angeordnet. Die verbleibende Fläche unter dem Zwischengeschoss wird als Lager genutzt. Ferner wird die Halle in eine private Lagerhalle und Aufbereitung mit einer mobilen Trennwand unterteilt. Geänderte Lage der Fenster und Türen. Darüber hinaus soll Halle nun beheizt werden (Deckenluftherhitzer mit Gas). Der komplette Bauantrag liegt der Ortsgemeinde im Original vor.

Das geplante Vorhaben (**2. veränderte Bauausführung**) liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Herresbach-Döttingen. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB – Einfügen in die Umgebungsbebauung. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist gemischte Baufläche aus.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**